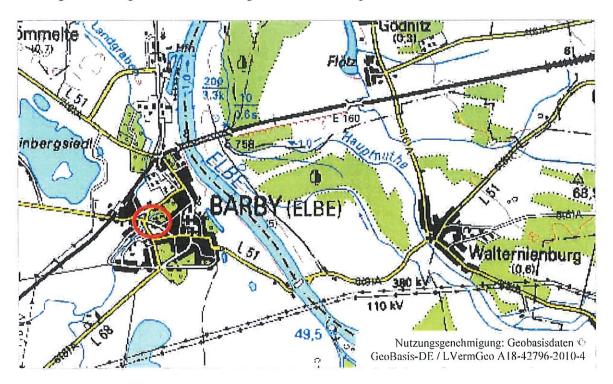
Bekanntmachung der erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel" Otto-Beckmann Straße, Stadt Barby

Am 19. Juni 2023 wurde der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel", Otto-Beckmann-Straße in der Stadt Barby in der Fassung vom Februar 2023 sowie die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums vom Stadtrat der Stadt Barby gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

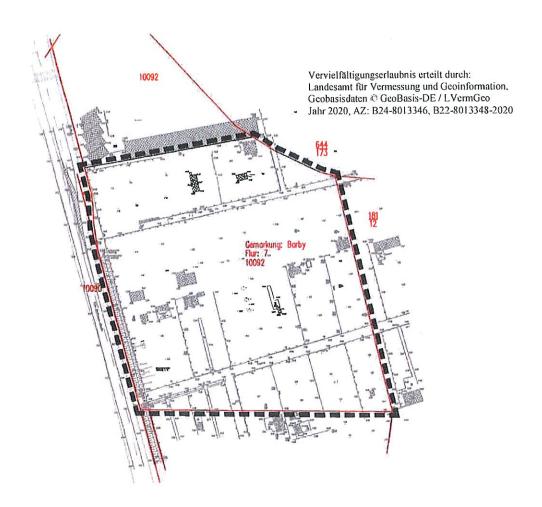
Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 10092 der Flur 7 in der Gemarkung Barby und hat eine Größe von ca. 0,7 ha.

Es ist beabsichtigt, am westlichen Rand des Stadtkerns von Barby einen Einzelhandelsstandort zu entwickeln. Dabei soll die Verkaufsfläche insgesamt ca. 1.300 m² betragen. Zur Erlangung des Planungsrechts ist die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel erforderlich.

Die Lage des Plangebietes ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgebildeten Lageplan ersichtlich.



Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel", Otto-Beckmann-Straße in der Stadt Barby in der Fassung vom Mai 2022 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023

für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit im Bauamt der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5 in 39249 Barby während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Termine sind unter 039298/672 35 bei Frau Voigt zu vereinbaren.

Parallel dazu kann der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel", Otto-Beckmann-Straße in der Stadt Barby gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Mai 2022 mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung, Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von Eingriffen in den Naturhaushalt
- Artenschutzfachbeitrag vom Mai 2022 mit Potenzialeinschätzung zu ausgewählten Tierartengruppen (Brutvögel, Zauneidechsen und Fledermäusen) und Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen
- Stellungnahme des Salzlandkreises vom 13.08.2021 (untere Naturschutzbehörde) mit dem Hinweis auf notwendige Ausgleichsmaßnahmen und die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Artenschutzfachbeitrags

Auswirkungen auf Boden und Wasser

- Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens
- Stellungnahme des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 28.07.2021 mit dem Hinweis, dass für das Plangebiet im Hochwasserfall mit Überschwemmungen und flurgleichen/-nahen Grundwasserständen zu rechnen ist
- Stellungnahme des Salzlandkreises vom 13.08.2021 (untere Wasserbehörde) mit dem Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten
- Stellungnahme des Salzlandkreises vom 13.08.2021 (untere Bodenschutzbehörde) mit dem Hinweis, dass durch die Bebauung/Versiegelung ein nachteiliger Verlust natürlicher Bodenfunktionen eintreten wird, der durch adäquate Maßnahmen auszugleichen ist

Auswirkungen auf Luft und Klima

• Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der Luftqualität und des Mikroklimas

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

• Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf das Ortsbild und die Erholungseignung

Auswirkungen auf den Menschen

- Umweltbericht mit Ermittlung von Lärmbelastungen und Luftverschmutzungen sowie Bewertung der Belastungen für den Menschen, Ausführungen zur Erholungseignung der Flächen
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 15 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Otto-Beckmann-Straße" der Stadt Barby vom Juni 2022 mit dem Ergebnis, dass bei Anordnung einer Lärmschutzwand zwischen der Lieferzone und den südlich angrenzenden Kleingärten bzw. die Schließung des Lieferbereichs die schalltechnischen Orientierungswerte eingehalten werden können.

Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

• Umweltbericht mit Ermittlung und Bewertung der durch die Planung berührten Kulturund Sachgüter,

Die Unterlagen zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen und die Stellungnahmen können während der Auslegung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist schriftlich oder per E-Mail abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Barby, 21.06.2023

i. U. C. Blumditt

Torsten Reinharz Bürgermeister

